

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 80 (2006)

Artikel: Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
Autor: Hedinger, Alfred
Kapitel: Das Jahr 1726 : die Obrigkeit handelt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Jahr 1726 – Die Obrigkeit handelt

Hartnäckiges Argumentieren

Die stets bestimmteren Forderungen der kaiserlichen Kommission nach Ablegung des Huldigungseids, ihre lahmen Proteste gegen die zunehmend schärferen Polizeimassnahmen und das von der Obrigkeit im Direktkontakt den Untertanen beharrlich verweigerte Rekursrecht trieben die Wilchinger immer mehr in die Enge. Fürst Schwarzenberg zeigte Anzeichen von Prozessmüdigkeit, schien geneigt, die widersprüchlichen Äusserungen der Schaffhauser Regierung einfach zu überhören, und war nicht mehr zum Empfang der Dorfboten bereit. Trotzdem sahen sich die Aufständischen genötigt, sich ihren vermeintlichen Helfern in Wien und Stuttgart fortwährend in Erinnerung zu rufen. Sie spürten, dass die obrigkeitliche Androhung von Gewaltmassnahmen im Fall weiterer Huldigungsverweigerungen nun keine leeren Worte mehr waren. Hurter schrieb aus Wien, die auf Geld wartenden Dorfgesandten schwebten «in grosser Angst, dass man sie am Leben strafen möchte [...] auch in Wilchingen sei alles in grösster angst und forcht».

Die Aufständischen erneuerten ihr Gesuch um Entsendung von Zeugen bei der Huldigung und hofften, «ihro hochfürstliche Commission werde selbst beywohnen» oder aber ihre Vertreter entsenden.⁷⁹³ Dieses Gesuch schriftlich zu beantworten, fanden die Fürsten nicht nötig, was in Wilchingen aber nicht als Absage verstanden wurde und Hoffnungen nährte. Intern teilte der Fürst seinem Kommissionskollegen nach Stuttgart mit, dass man diese Bitte den Wilchinger schon in Wien abgeschlagen habe. Dafür sei der Fall zu geringfügig, und erst noch würde Schaffhausen als unmittelbare Obrigkeit diffamiert.⁷⁹⁴ Von dieser mehr oder weniger stillschweigenden Absage der Kommission an den Wilchinger Wunsch hatte der Schaffhauser Geheimrat auf irgendwelchen Wegen Kenntnis erhalten und stellte hochbefriedigt fest, die Widerspenstigen hätten «sich immer flattieret, dass eine fürstliche Commission zu ihnen komme, in deren Gegenwart sie huldigen und ihre Gravamina erörtert werden müssten».⁷⁹⁵

Gewohnheitsmässig hatte sich die Partei der «Gehorsamen» der Neujahrshuldigung unterzogen, während die Verweigerer nirgends zu finden waren, sich aber anschliessend genau über den Ablauf des Zeremoniells ins Bild setzen liessen. Prompt wurden sie einer neuen Anstössigkeit inne, über die sie umgehend die kaiserliche Kommission orientierten. Im Anschluss an den Schwur trug der Landvogt oder sein Sprecher eine Aufzählung von geltenden Regelungen vor, die mit dem Vorbehalt der Regierung endete, «wann es sie über kurtz oder lang bedeutete, nothwendig und erforderlich zu sein, obverfasste Ordnung in einem oder andern articul zu endern, zu min-

793 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 26. 6. 1726, sowie SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 26. 6. 1726.

794 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 26. 6. 1726.

795 STASH, Chroniken C 1/138, 14. 5. 1726, S. 60.

dern oder zu mehren, ganz oder zum theil abzuthun, dass sie solches jederzeit nach beliebiger Gelegenheit zu thun, wohl fug, macht, gewalt haben sollen».⁷⁹⁶ Dieser Schlusstext, die sogenannte Revisionsformel, die den Schwörenden jede Sicherheit auf bestehendes Recht abspricht, dürfte schon längere Zeit zum Zeremoniell gehört haben, wie das auf vermutlich 1676 zu datierende Dokument zeigt, für die Nachbargemeinde sogar schon aus viel früheren Jahren nachgewiesen werden kann.⁷⁹⁷ Sie hätte vom Reichshofrat gleich wie die Ausschlussformel anhand des Nebenrezesses von 1657 auf ihre Rechtmässigkeit hin nicht erst jetzt überprüft werden müssen. Es ist anzunehmen, dass Wien nur über den eigentlichen Schwurtext in Kenntnis gesetzt worden war, von der Revisionsklausel bisher jedoch nichts wusste.

Das Gezänk darüber, ob der Schaffhauser Rat eine alte oder eine neue Öffnung einsetzte, konnte anhand dieses Anhangs also von neuem beginnen. Hartnäckig und ausdauernd klopften die Wilchinger bei den Amtsstellen der kaiserlichen Kommission an, wurden bald weggeschickt, bald wieder angehört. Der Schaffhauser Arzt Leonhard Hurter meldete seinen Herren aus Wien voll Ärger die Nutzlosigkeit kaiserlicher Wegweisungen und stellte fest, «dass die allhier sich befindlichen Wilchinger nicht ermangeln, allen Ernstes ihr Geschäft zu fördern und alsfalls auch bei grossen Ministris Gehör finden».⁷⁹⁸

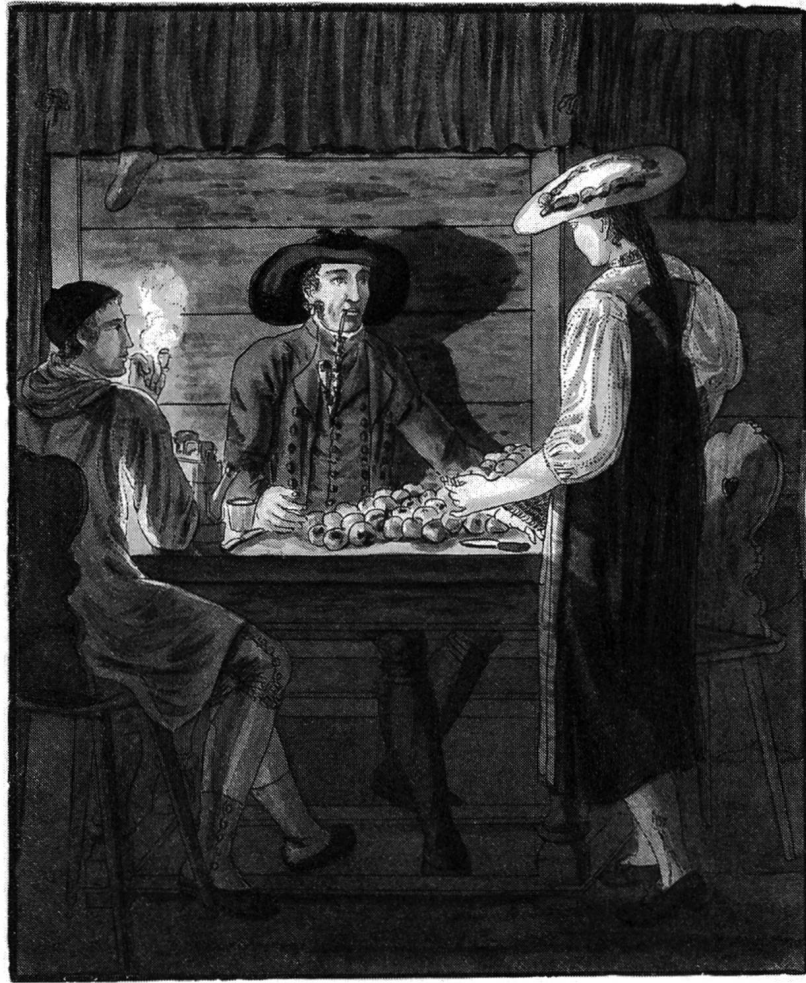
Die Geldreserven der Aufständischen wurden bedrohlich knapp. Nicht nur bei Ott standen sie in der Kreide, auch Schuldanerkenntnisse zugunsten des Wirts zum Schwarzen Adler in Griessen, Heinrich Spitznagel, sind aktenkundig.⁷⁹⁹ Bei ihm logierten sich besonders exponierte Anführer zwischen 1725 und 1727 ein, bezogen in unterschiedlichen Zeitabständen Unterkunft in Zimmern, auch mit Küche, einmal eine «Bodenwohnung», ein andermal eine Wohnung in der «Hoffnung auf dem Neulerchenfeld», schuldeten Entgelt für Mahlzeiten und eine grössere Menge Kerzen. Allein aus dem Jahr 1725 betrug das Guthaben des Wirts rund 260 Gulden. Wahrscheinlich waren in dieser Summe Darlehen für die viel Geld verschlingenden Reisen inbegriffen. Bei Spitznagel muss eine Art Hauptquartier der Widerstandsbewegung eingerichtet worden sein. Hier wurden die Missionen vorbereitet, wohl auch die alten Briefe und die Korrespondenz vor der schaffhausischen Obrigkeit geschützt. Als Bürgen unterzeichneten, zweifellos im Namen aller Exilbauern, der bald umstrittene, bald wieder genehme Hans Meier Weissshans und Müllermeister Niclaus (Clewe) Rüeger, beide noch im Ruf wohlhabender und kreditwürdiger Bauern. Diese Bürgschaft sollte später zu einer Kontroverse unter den Aufständischen führen.

796 STASH, Gemeinden: Wilchingen B 1, Vermerk «vermutlich 1676».

797 Bächtold, K. 1947, S. 18, erwähnt die Hallauer Öffnung von 1526, wo die Revisionsklausel bereits enthalten ist. Er deutet sie als «vorsätzlich böse Absicht der Obrigkeit, über die Freiheiten und Sonderrechte der Landschaft hinwegzuschreiten». Gewiss ist sie Ausdruck des umfassenden Herrschaftsanspruchs der Stadt, im verantwortungsvoll gouvernementalen Sinn aber auch Zeichen der Bereitschaft zu sinnvollen Anpassungen an den Zeitenwandel (Beilage 6).

798 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 3, 26. 6. 1726.

799 SBA Česky Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, Sammelbogen.



Ländliche Wirtsstube im Schaffhausischen. (Umrisstich coloriert, Darsteller unbekannt. 10 x 12,5. Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, Sign. C 4402. Rahmenvermerk «Thaynger Stube»)

Was die Obrigkeit nicht von aussen her über die Lage der Huldigungsverweigerer erfuhr, das ergänzte Pfau aus seinem lokalen Verbindungsnetz. Er rapportierte, dass «die vornehmsten der Ungehorsamen» Ende Februar nach dem Eintreffen einer Huldigungsanweisung aus Tiengen zusammengekommen seien, aber nach wie vor auf eine kaiserliche Resolution warteten, die «den Rekurs auf Wien» enthalte. Die «Vordersten würden den Gemeinen lauter gottlose Lügen berichten, damit solche in ihrer Halsstarrigkeit und ihrem Ungehorsam unterhalten» werden könnten. Hans Georg Rüeger behaupte einmal mehr, es sei nicht wahr, dass ihre Leute zu Wien abgewiesen worden seien, sondern sie würden dort bleiben, bis ihr Handel ausgemacht sei.⁸⁰⁰

800 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 10, 1. 3. 1726.

Die württembergischen Beamten schienen entschlossen, alle Wilchinger Vorbehalte zur Huldigungszeremonie zu prüfen, indessen zeigte sich Fürst Adam Franz gegenüber dem Herzog des Formelstreits überdrüssig und wenig geneigt, auf die neue Kritik einzutreten. Er gedachte, sich weiterhin an die mehrmals von Schaffhausen bekräftigte Aussage zu halten, es werde von den Dorfbewohnern nur der alte Schwur verlangt. Nach bisherigem Brauch zu huldigen: einzig so lautete schliesslich der kaiserliche Befehl. Ob in diesem altgewohnten Text etwas Nachteiliges für das Reich stand oder nicht, mochte er nicht mehr untersuchen, auch nicht, ob dieser nicht unproblematische Text sein Aufsichtsrecht über Teile des schaffhausischen Klettgaus hätte in Frage stellen können. Zudem hatte sich des Fürsten ursprüngliche Sorge, die Unruhen könnten auf sein eigenes Hoheitsgebiet übergreifen, als unbegründet erwiesen und war längst vergessen.

Es spricht nicht für eine besondere Aufmerksamkeit des Fürsten für seine Exklave am Fuss des Schwarzwalds, wenn seine fürstliche Kanzlei in Wien nach Tiengen melden musste, dass es mit ihrer «tiengischen Registratur sehr übel bestellt und in einer grossen unrichtigkeit» sei.⁸⁰¹ Auf die Anfrage Oberamtmann Heichlingers aus Tiengen wegen Verlängerung oder künftiger Verweigerung des Asylrechts für die Aufständischen gestand der Fürst, nicht mehr genau zu wissen, unter welcher Bedingung der Aufenthalt seinerzeit gewährt worden sei, und da man die entsprechenden Akten nicht mehr finde und Anethan «das Wissen unter die Erde genommen», gewähre er den Bauern weiterhin Bleiberecht bis zum Abschluss des Handels.⁸⁰² Es war dem Fürsten wohl auch recht, mit der Asylgewährung über ein Mittel zu verfügen, den sich darüber ärgern den Schaffhausern seine Stärke zu zeigen und ihnen nicht einfach zu willfahren. Denn wirklich offenkundig war die nachgebende Haltung des Fürsten gegen aussen noch immer nicht, und als Mitglied der kaiserlichen Kommission nahm er seinen Auftrag zum Schutz der Reichsinteressen durchaus noch wahr. Nur kommissionsintern, in seinen Schreiben an den Herzog, seinen Oheim, verhehlte er seine Konfliktmüdigkeit nicht.⁸⁰³

Dem Herzog von Württemberg schrieb Schwarzenberg mit Bezug auf den neuen Protest der Bauern: «Dass Wilchingische ist uns etwas curieux und nachdenklich und so beschaffen vorkommen, als hier mit allem Fleiss gesucht würde, die anbefohlene Huldigung wiederumb [...] hinderstellig zu machen.»⁸⁰⁴ Und später heisst es

801 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 20. 9. 1727. Demgemäss sind die Briefe von Tiengen zur schwarzenbergischen Kanzlei in Wien nur als aufwendig und teilweise sehr schwer zu entziffernde Entwürfe aus Tiengen vorhanden, während die nach Wien gesandten Reinschriften verloren zu sein scheinen. Ich habe keinerlei Hinweise auf Archivalien der wienerisch-schwarzenbergischen Kanzlei gefunden.

802 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 20. 9. 1727.

803 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 18. 9. 1726.

804 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 26. 2. 1726.

in einem Brief nach Stuttgart, dass es ihm «bedenklich fallen will, ob das Vorgehen dieser Leute auch begründet» und nicht einfach Hinhaltetaktik sei.⁸⁰⁵ Er wies nun das Oberamt in Tiengen an, sich mit den Wilchingern in «keine particular contestationen einzulassen», worauf die Amtleute prompt keine Beschwerden mehr anzuhören und nach Wien weiterzuleiten gewillt waren.⁸⁰⁶

Für die Aufständischen war die Gesprächs- und Verhandlungsverweigerung des schwarzenbergischen Oberamts äusserst schmerzlich. Tiengen war eine leicht erreichbare Anmeldestelle für ihre Klagen gewesen. Das weiterhin gewährte Asylrecht mussten sie als Glücksfall betrachten, es konnte aber jederzeit widerrufen werden. Dem Schaffhauser Geheimrat könnte die fürstliche Absage bekannt geworden sein, noch bevor sie das Oberamt in Tiengen erreichte. «Seit einiger Zeit wird den Widerspenstigen kein Gehör mehr gegeben», jubilierte man, «auch keine Assistenz mehr gegeben».⁸⁰⁷

Bussenverfügungen und Enteignungen

Im Frühjahr 1726 fühlte sich Schaffhausen sicher genug, mit Gewalt gegen den Widerstand im aufständischen Dorf vorgehen zu können. Saint-Saphorins Einschätzung hatte sich durch die anhaltenden papierernen Proteste der kaiserlichen Kommission als richtig erwiesen. Der Geheimrat gab Grossem und Kleinem Rat Rechenschaft über seine bisherige Taktik in der Auseinandersetzung mit den widerstrebenden Untertanen, räumte den Misserfolg bei der Jagd nach Gallijerli ein und die gelungene Flucht der meisten «Rädelsführer» über die Grenze, weshalb von solch «unpraktikabeln, unzulänglichen und gefährlichen» Aktionen hinfort abzusehen sei. Auch hätten die Ungehorsamen erneut einen Deputierten nach Wien geschickt. Die Geheimen planten nun, durch Beschlagnahmung und Bussen nicht nur den Widerstandskern, sondern deren ganze Anhängerschaft in die Knie zu zwingen und – in Zurücknahme des oben erwähnten Entschlusses – gleichzeitig das arge Fangspiel mit den Anführern fortzusetzen.⁸⁰⁸

Die Aufständischen traten auf eine ultimative Aufforderung zum Treueschwur auf Mittwoch, den 8. Mai einmal mehr nicht ein, gerieten aber an diesem Tag in einen hitzigen Disput mit dem Landvogt, als dieser behauptete, sie folgten ihren Anführern, welche sie in die Irre leiteten, blindlings nach. Andreas Hablützel Wachtmeister verlangte, man solle durch den Weibel jeden Einzelnen abfragen, dann zeige sich, dass jeder eigens überzeugt und entschlossen sei. Dem pflichtete auch Jakob Gysel Schärerjogg bei.⁸⁰⁹ Jetzt setzte der Rat eine Woche später einen neuen «letz-

805 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 18. 9. 1726.

806 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 26. 9. 1720, Kopie 2.

807 STASH, RP 14. 5. 1726.

808 STASH, Chroniken C 1/138, 14. 5. 1726.

809 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 13, 9. 5. 1726.

ten» Termin an, gewährte darüber hinaus nochmals zwei Tage Frist und verhängte erstmals eine von den Aufständischen gemeinsam zu entrichtende Busse von 100 Dukaten unter Androhung noch höherer Strafen.⁸¹⁰ Diese Geldforderung gedachte man abzusichern durch Beschlagnahme von Wilchinger Gütern auf Osterfinger Gebiet. Pfau hatte die Verfügung im Dorf bekannt zu machen, fand die Bürger schon morgens fünf Uhr im Gemeindehaus versammelt, entledigte sich seines Auftrags und riet ein weiteres Mal zur sofortigen Huldigung. Es herrschte lange betretene Stille, bis schliesslich der junge Georg Hablützel Schröpferjerli das Wort ergriff und erklärte, «sie hätten ihre alte Huldigung an der Hand», diese hätten sie dem Reichshofrat vorgezeigt und legten sie hier auf den Tisch. Es muss sich um die hier schon erwähnte, in unbeglaublicher Abschrift im Wilchinger Archiv liegende allerknappste Schwurformel gehandelt haben, ohne umstrittene Textstellen, so wie sie in früheren Zeit einmal gegolten haben mochte.⁸¹¹ Auf diesen Wortlaut wollten sie schwören, wie es die kaiserliche Majestät befohlen habe. Hans Gysel Gäbelmacher ergänzte, sie wollten die kaiserliche Kommission hier erwarten und dann so huldigen, wie es von ihr angeordnet werde.

Doch die Strafverfügung der Obrigkeit hatte die Abwehrfront für länger als einen Moment ins Wanken gebracht. Dem Landvogt gegenüber behauptete der junge Georg Gysel Ackerjerli im Streben nach Zeitgewinn, wenn sie gewusst hätten, dass man ihnen die Huldigung abfordere, wären sie in einem andern Aufzug erschienen. Pfau zeigte sich überraschend bereit, auf die Umkleidung zu warten, stellte aber neu die Bedingung, dass keine einzelnen Leute, sondern nur die Gesamtheit der aufständischen Bürger zur Huldigung zugelassen würden. Mit dieser Einschränkung hatte er die Schlinge enger gezogen. Ausserhalb des Gemeindehauses ging ein intensiver Disput los. Es ist auffällig, dass weder Leute wie Gallijerli noch Weisschans oder Clewi Rüeger Weibelkläui in Erscheinung traten. Sie befanden sich jenseits der Grenze oder auf Reisen. Zehn Bauern zeigten sich zur Umkehr willig, aber der Landvogt liess nicht mit sich verhandeln. «Es seien eben immer noch 50 bis 60», die sich widersetzten.⁸¹² Dieser Einschätzung ist zu misstrauen. Gemäss einer spätern Zählung müssen noch deutlich mehr Wilchinger dem Widerstand angehört haben.

Der beflissene Pfau hatte unterdessen eine Liste mit der Taxierung der Wilchinger Güter im Osterfinger und Hallauer Bann bereitgestellt. Neben fünfzehn Bauern mit eigenem Osterfinger Besitz und sechs weitem im Hallauer Gebiet nennt er 28 arme oder «versetzte» Leute, die an diesen Orten ebenfalls tätig waren.⁸¹³ Es war ausgemacht, dass zuerst «die Besitzenden» enteignet werden sollten, um die Kollektivbusse zu begleichen. Der Rat liess, nachdem keine Geldzahlung erfolgte, mehr oder weniger willkürlich den Osterfinger Besitz von sechs der in Frage kommenden fünfzehn Bauern, darunter Gallijerlis, enteignen. Gemäss Schätzung war schliess-

810 STASH, RP 14. 5. 1726. 100 Dukaten entsprachen ungefähr 400 Gulden.

811 GA Wilchingen, II. A. 15.

812 STASH, RP 17. 5. 1726.

813 STASH, RP 20. 5. 1726.

lich der Gegenwert von 100 Dukaten erreicht. Nun sollte sich der Landvogt nach Interessenten umsehen und darüber Meldung erstatten.⁸¹⁴ Falls willige Käufer nicht bezahlen könnten, sollte das Grundstück «in Pfand» genommen werden, falls kein Käuferinteresse auszumachen sei, gehöre es der Landvogtei.⁸¹⁵

Die empörten Aufständischen reagierten mit ausführlichen Schreiben an die kaiserliche Kommission und baten angelegentlichst, die Schaffhauser Regierung zurechtzuweisen. Ihnen sei schon die nächste Busse angedroht, sollten sie sich weiterhin dem Treueid widersetzen.⁸¹⁶ Auf die früher so willig gewährte Anhörung der Klagen durch das Oberamt in Tiengen war nicht mehr zu zählen, im Gegenteil, es sickerten von dort laufend vertrauliche Informationen zu den Räten nach Schaffhausen. Beispielweise gab der Nachfolger Anethans, Heichlinger, dem Grossrat Hans Caspar Ott Kenntnis vom Besuch eines Anwalts, der sich bei ihm über den Handel habe orientieren und die Interessen der Wilchinger wahrnehmen wollen. Den habe er gewarnt, «er solle sich nicht mit diesen Leuten einlassen, es könnte sonst eine Verantwortung auf ihn kommen». Darauf habe der Rechtskundige auf das Mandat verzichtet und die Bauern weggeschickt.⁸¹⁷ Hier handelte es sich um eine verfrühte Erfolgsmeldung. Der Advokat kann den Wilchinger nicht so schnell den Rücken gekehrt haben, wie behauptet wurde. Ein ungewöhnlich ausführliches, im Kanzleistil abgefasstes Bittschreiben an den Herzog von Württemberg vom 4. Juli kann nicht von den Bauern aufgesetzt worden sein, auch wenn es mit «Bürger und Inwohner allda» unterzeichnet ist.⁸¹⁸ Die Wilchinger sollten jedenfalls nochmals einen tüchtigen Anwalt finden.

Der Weibelkläui aus Wien zurück

Der Rat setzte sein Disziplinierungsprogramm konsequent fort, sich nach aussen stets mit dem Schein «obrigkeitlicher Langmut» umgebend. Den neuen Strafmassnahmen liess er darum immer wieder Huldigungsaufforderungen mit Bedenkzeitgewährung vorangehen. Im Dorf lösten diese Ankündigungen jeweils vehementen Einspruch aus, da Pfau auf die Vorbehalte der Aufständischen nicht einging.⁸¹⁹ Er referierte vor dem Rat und «las die frechen Reden der Wilchinger ab».⁸²⁰ Von Schaffhausen bekam er auch gleich den Auftrag sich umzusehen, «wo man die 100 Dublonen Zusatzstrafe herausholen könne, falls die Wilchinger immer noch nicht huldigten».⁸²¹ Zu gleicher

814 STASH, RP 20. 5. 1726.

815 STASH, RP 27. 5. 1726.

816 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 1. 6. 1726. Schreiben versehen mit dem Siegel der Gemeinde.

817 STASH, RP 27. 5. 1726.

818 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB Sch 13/3, Nr. 17, 4. 7. 1726.

819 STASH, RP 14. 6. 1726.

820 STASH, RP 5. 7. 1726.

821 STASH, RP 3. 6. 1726. 1 Dublone = 2 Dukaten.

Zeit griff der Rat energisch in die Verteilung der Gemeindeämter ein, erklärte, dass «die Gerichtsstellen und andere Diensten, die davon abhängen», allen Huldigungsverweigerern weggenommen und «Gehorsamen» übertragen würden. Auch Lehensgüter der Stadt gingen den Widerstrebenden verlustig.⁸²² Für die Übernahme der vakanten Ämter wollte sich niemand melden. Einzig unter den Metzgeranwärtern ging der Streit wieder los.⁸²³

Anfang Juli kehrte Clewi Rüeger Weibelkläui von seiner Mission aus Wien zurück. Es scheint, dass auch Weissshans ihn begleitet hatte oder ihm entgegengereist war, sich aber im Hintergrund hielt. Weibelkläuis Ankunft war im Dorf mit Spannung erwartet worden. Aber die mitgebrachte kaiserliche Botschaft war keine tröstliche, sondern lautete nach wie vor: zuerst der Obrigkeit nach ihrem Willen huldigen und dann weitersehen. Diesmal war kein Tobiassenjagg da, der dem Sendboten das Maul gestopft hätte. Weibelkläui schien einige der Aufständischen zum Nachgeben überzeugt zu haben, der grössere Teil aber liess sich nach wie vor nicht beeindrucken. Doch voll Hoffnung auf befriedigende Sicherheitsgarantien nach dem Schwur reiste Weibelkläui nochmals nach Tiengen und bat nach seiner Heimkehr den Landvogt zu sich nach Hause. Die ungewöhnliche Einladung spiegelt das Selbstbewusstsein des dörflichen Sendboten, andererseits wird auch die Neugierde Pfaus, der sich herbitten liess, deutlich. Indessen versprach sich jeder etwas anderes von diesem Treffen. Der Landvogt wollte wissen, «ob denn eine Commission ins Land komme», was Weibelkläui begrifflicherweise nicht beantworten konnte. Doch informierte dieser nun den Vertreter der Obrigkeit über die Gespräche mit seinen Gesinnungsgenossen, gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass sie alle huldigen würden, falls man ihnen anschliessend über ihre Gravamina Recht sprechen würde. Mit der litaneimässig geäusserten Ablehnung jeder Bedingung durch den Landvogt endete die hoffnungsvoll begonnene Besprechung ergebnislos.⁸²⁴

Weibelkläuis persönliches Gespräch mit dem Landvogt machte den Kern der Aufständischen äusserst misstrauisch. Wie schon lange den Weissshans, verdächtigte man jetzt auch den Weibelkläui, der Obrigkeit Zeichen des Nachgebens zu signalisieren, sie bei ihren Strafmassnahmen zu unterstützen und sich selbst dafür eine Gunst zu verschaffen. In ihrem Widerwillen gegen die zwei Boten weigerten sich nun die Aufständischen gegenüber dem Griesser Wirt Spitznagel, ihren Anteil an den 230 Gulden zu übernehmen, für welche Weibelkläui und Weissshans gebürgt hatten. Unterschrieben wurde die schriftliche Zahlungsverweigerung von Jakob Gysel Schärerjogg, Georg Gysel Ackerjerli, Hans Gysel Gäbelimacher, Georg Hablützel jung Schröpferjerli, Georg Külling Gallijerli und Andreas Hablützel Wagner, also von sechs massgebenden Exponenten des Widerstands. Das Schriftstück enthält

822 STASH, RP 5. 7. 1726.

823 STASH, RP 17. 7. 1726.

824 STASH, RP 5. 7. 1726.

825 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, undatiert, in Sammelbogen 27. 3. 1728 eingeordnet. Gehört zu Juli 1726.

massive Anschuldigungen an die Adresse der zwei in die Donaustadt entsandten Wilchinger. Darin wird bestritten, dass sie dem Dorf «die wahre und rechte kayserliche erkanntnuss» übermittelt hätten. Zu ihrem eigenen Nutzen und zum grossen Schaden und Elend der Übrigen hätten sie im Gegenteil danach getrachtet, das Dorf unter die schaffhausische Gewalt zu bringen. Dass die Leute jetzt ihres Lebens nicht mehr sicher seien, ihre Erträge weggenommen und sie bedroht würden, dass man aus Bürgern rechtlose Hintersässen mache, «das kommt alles von den zwei schlimmen Deputierten her. Der Meier hat vor 6 Jahren den Proces verhindert und jetzo er und der Rüeiger auch wieder.» Mit einem zweifelhaften Rat liessen die Schreiber den gutmütigen Wirt kurzerhand stehen: er solle seine Schulden bei Meier und Rüeiger einziehen, die beiden seien ohnehin besser dran als alle andern.⁸²⁵ Dieses Dokument zeugt von der gänzlich verloren gegangenen Übersicht über das Geschehen und den starrgläubigen Vorstellungen der meisten Widerstandskämpfer. Sie erwarteten unbeirrt das Eingreifen des Kaisers zugunsten ihrer Sache und versicherten sich gegenseitig, den Strafmassnahmen ihrer Obrigkeit werde bald durch kaiserliche Gegenmassnahmen ein Riegel geschoben. «Die Verstockten erkennen ihr Elend nicht», meldete der Landvogt dem Rat.⁸²⁶

Bestürzung

Die Obrigkeit erliess nun die zweite Busse von 100 Dublonen, dem doppelten Betrag der ersten Strafe, welche erneut durch Beschlagnahmungen im Osterfinger Rebareal, jetzt aber auch in den Wilchinger Reben abgesichert wurde.⁸²⁷ Es war sogar von einer weitem Busse von 1000 Gulden die Rede.⁸²⁸ Für die «Einherbstung» der gepfändeten Reben, noch mehr: auch des übrigen Traubenertrags der Huldigungsverweigerer stand dem Landvogt ein Freiwilligendetachment von vierzehn Mann mit einem Wachtmeister zur Verfügung, das in Ermangelung weiterer Freiwilliger mit einer Freikompanie verstärkt wurde.⁸²⁹ Selbstzufrieden meldete Pfau die abgeschlossene Weinlese in Osterfingen und den Transport der Trauben nach Neunkirch, «welches auch ganz wohl vonstatten gegangen».⁸³⁰

Sehr viel mehr Mühe bereitete der Behördenmannschaft der Zugriff auf die Reben innerhalb des Wilchinger Gemeindeareals. Gäbelimachers Trauben sollten zuerst geernet werden. Doch jetzt erschien ein Gruppe von zwanzig Huldigungsverweigerern und verlangte unter lautem Protest eine kaiserliche Rechtsprechung. Pfau, der dabei stand, sprach erneut vom fälligen Treueschwur, doch erregte er die Menge dadurch nur noch mehr. Sie wollten katholisch werden, daran seien die Herren von Schaff-

826 STASH, RP 5. 7. 1726.

827 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 17, 4. 7. 1726.

828 STASH, RP 23. 8. 1726.

829 STASH, RP 23. 9. 1726 sowie 25. 9. 1726.

830 STASH, RP 7. 10. 1726.

hausen schuld, riefen die einen, andere, sie wollten das Land verlassen und Weib und Kinder in die Stadt schicken und hier wollten sie alle Häuser anzünden. Trotz aller Empörung waren die Wilchinger klug genug, nicht handgreiflich zu werden. Erst als die Trauben weggeführt werden sollten, stellte sich Gäbelimacher mit Gesinnungsgenossen dem Landvogt in den Weg und drohte, ihn nicht weggehen zu lassen, bis ihm die Trauben zurückgegeben seien. Die Besonnenheit obsiegte schliesslich.⁸³¹

Nun aber fühlte sich Pfau seines Lebens nicht mehr sicher. Er fürchtete «einen meuchelmörderischen Angriff» von Jähzornigen und bat um zusätzlichen Schutz. In seiner Wortwahl muss er sich denn auch öfter schlimm vergriffen haben, was die Ungehaltenheit der Wilchinger noch steigerte.⁸³² Sie reagierten auf ihre Art auf die Beschlagnahmungen und begannen, Frucht und Wein über die Grenze zu führen. Der Rat entsandte weitere dreissig Mann Fussvolk und zehn Reiter zur Verfügung des Landvogts. Die Truppe hatte den Wegtransport von Gütern zu verhindern und die Requisition von Wein und Frucht «zum Einzug der Busse» fortzusetzen, bei den «Hablichten» anzufangen, bei den Schuldnern fortzufahren, schliesslich auch bei den «Minderhablichen».⁸³³

Die Beschlagnahmung der Weinernte, dem Ergebnis einer übers ganze Jahr andauernden, anstrengenden Arbeit, traf die Wilchinger ins Mark. Der grösste Teil des weggeführten Weins wurde in Neunkirch versteigert, insgesamt 18 Saum 2 Eimer Rotwein und 101 Saum 2 Eimer Weisswein.⁸³⁴ Die mit buchhalterischer Akribie geschriebene Liste mit den Namen der sechzehn Geschädigten und den jeweiligen Wegnahmen weist eine noch höhere Weinmenge aus.⁸³⁵ Vermutlich wurde damit auch die Ernte- und Wachtmannschaft versorgt und der Vorrat im Hof zu Neunkirch aufgestockt.

Nicht minder radikal wurde bei der Frucht verfahren. Aus den Scheunen von gegen zwanzig Wilchingern wurde das Korn ausgedroschen, gesamthaft mehr als 30 Malter oder gut 54 Sack.⁸³⁶ Dazu kamen Beschlagnahmungen von grösseren Mengen Roggen und Hafer. Die Bussen von 100 Dukaten plus 100 Dublonen, also rund 1200 Gulden, waren damit mehr als gedeckt, doch zahlreiche andere Schulden und Verpflichtungen sollten auch noch gleich mit verrechnet werden.

Was die Bussensummen an Kaufwert etwa bedeuten konnten, zeigt die Entlöhnung eines freiwilligen Traubeneinsammlers in obrigkeitlichen Diensten. Nicht Dukaten und Dublonen, mit denen die Obrigkeit die Wilchinger konfrontierte, oft nicht einmal Gulden waren die Rechnungswerte des bäurischen Alltags, sondern Kreuzer und

831 STASH, RP 7. 10. 1726.

832 Bereits im früher zitierten Memorial der Wilchinger an die «Kaiserliche Majestät in Wien» vom September 1725 wird um eine Massregelung des Landvogts gebeten, der «Schimpf-, Schelt- und Schmähworte» brauche und sich überhaupt unanständig aufführe und die Wilchinger unmenschlich und barbarisch behandle (GA Wilchingen, II. A. 49.).

833 STASH, RP 8. 10. 1726 sowie 15. 10. 1726.

834 STASH, RP 28. 10. 1726. 1 Saum = 167,7 Liter, 1 Eimer = ¼ Saum.

835 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 18, 25. 9. 1726.

836 1 Malter = 356 Liter.

Heller. Die auswärtigen Erntehelfer erhielten täglich 10 Kreuzer, 1 Pfund Brot und 1 Mass Wein.⁸³⁷ Rechnet man den Wein zu 3 Kreuzern, das Brot (frei geschätzt) zu 2 Kreuzern, erhält man einen Taglohn von 6 Kreuzern; demnach musste für einen einzigen Gulden zehn Tage gearbeitet werden.⁸³⁸

Die Reaktionen der Wilchinger waren von blinder Wut geprägt. Einige Verwegene zogen nach Schleithem, übernachteten in einer Scheune und drohten, nach Beggingen zu den obrigkeitlichen Helfern zu ziehen und das Dorf «an allen vier Orten anzustecken».⁸³⁹ Andere Aufständische, etwa dreissig sollen es gewesen sein, betraten mit provokativem Hohngelächter die Gemeindestube, wo sich Ratsdeputierte befanden, gaben vor, sich die Huldigung zu überlegen, hatten aber ihren Hausrat bereits fort nach Griessen und Weisweil geführt und liessen dann von dort zurückmelden, katholisch werden zu wollen.⁸⁴⁰

Siebzehn Bauern waren der Belastung nicht mehr gewachsen, gaben den Widerstand auf und meldeten sich zur Huldigung an.⁸⁴¹ Den Übrigen wurde neu gedroht, diesmal mit ewiger Verbannung für sie und ihre Familien. Wer jedoch innerhalb eines Monats huldige, der habe keine Strafe am Leben zu fürchten.⁸⁴² Der Stadtknecht, dem aufgetragen war, diese Weisung von Haus zu Haus bekannt zu geben, bekam allerhand Unschmeichelhaftes zu hören, etwa von jenem Aufständischen, der ihm zurief, er lasse sich lieber vom Teufel zerreißen, als dass er huldige. Mit zusätzlichen Anschlägen an Gemeindehaus und bei der Kirche konnte es an Deutlichkeit des Aufgebots nicht fehlen. Doch schon zwei Tage vor dem angesagten Termin hatten sich die Verweigerer fortgemacht.⁸⁴³ Der Rat beschloss abzuwarten, nicht aus Barmherzigkeit, sondern um dem Landvogt Zeit für die Inventarisierung der Güter der «Verstockten» zu geben.

Gallijerlis letzter Auftritt

In ihrer Not hofften die Wilchinger, in Abt Blasius Bender in Sankt Blasien einen Helfer zu finden. Er gehörte nicht zu den mit seinen Mönchen in Klausur lebenden Prälaten, war politisch stark engagiert und befand sich in verschiedenen diplomatischen Missionen oft auf Reisen. Während des Toggenburger Kriegs 1712 hatte er

837 STASH, RP 23. 9. 1726.

838 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 6 Heller.

839 STASH, RP 18. 10. 1726. Es müsste zugunsten des Randendorfes erwähnt werden, dass trotz eifrigen Werbens weder Begginger noch Neunkircher sich als Freiwillige zur Zwangsernte nach Wilchingen gemeldet hatten. Der Zorn entflammte neu gegen die mehrheitlich aus Männern dieses Ortes bestehende Gendarmenformation, die Jäger, unter Oberjägermeister Neukomm (vgl. STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 19, 25. 9. 1726).

840 STASH, RP 9. 11. 1726. Es blieb bei der blossen Provokation.

841 STASH, RP 21. 10. 1726.

842 STASH, RP 9. 11. 1726.

843 STASH, RP 15. 11. 1726

sich in Wien für den in Bedrängnis geratenen Abt von St. Gallen eingesetzt,⁸⁴⁴ und als kaiserlicher Kommissar verhandelte er zeitweise mit Schaffhausen im Nellenburger Konflikt.⁸⁴⁵ In eigener Sache hatte sich das Kloster St. Blasien 1722 mit der Stadt in der Frage der Hoheitsrechte über Fützen und Grimmelshofen geeinigt und von ihr das Hochgericht erworben. Wie die Fürstenberger bezog auch der Fürstabt gerne Anleihen von finanzkräftigen Schaffhausern, so dass er als Staatsmann kaum Gründe haben konnte, den bedrängten Wilchingern zur Seite zu stehen.⁸⁴⁶ Mit der Stadt als Nachbar lebte man jetzt in Frieden, und für einen besondern Respekt gegenüber freiheitlichen Regungen bei den eigenen Untertanen war St. Blasien auch nicht bekannt.⁸⁴⁷ Doch hofften die Bauern auf eine mildtätig christliche Gesinnung des geistlichen Herrn und damit auf seine Einflussnahme zu ihren Gunsten.

Es darf als sicher angenommen werden, dass es Georg Külling Gallijerli war, der den Brief an «Ihro hochwürdigen Gnaden, den Herrn Prälaten von Santbläsi» verfasste. Später fand sich der Entwurf in seiner Schatulle.⁸⁴⁸ Es handelte sich seinem Inhalt nach um eine beredte Klage gegen die kaiserliche Kommission, wo es «keinen Fortgang» gebe. Man habe sie seinerzeit aus Wien fortgeschickt und bedeutet, die Kommission nehme sich jetzt der Sache an. Es sei befohlen worden, den Huldigungseid abzulegen in der Weise, «wie es ihre Majestät erkannt» habe. Allein sie hätten den Herzog schon zum fünften und sechsten Mal darauf aufmerksam gemacht, dass sie zu ihrem Schwur bereit seien, aber ihre Obrigkeit halte sich nicht an die kaiserliche Weisung, sie in Frieden nach Hause zurückkehren zu lassen, ihre Güter nicht zu beschlagnahmen und die Gefangenen auf freien Fuss zu setzen. Von einem Rekursrecht wolle Schaffhausen nichts wissen. Nach langer Zeit vergeblichen Wartens auf ernsthafte Massnahmen der Kommission seien sie nun gezwungen gewesen, den aufwendigen Weg nach «Stuegert» unter die Füsse zu nehmen und sich nach dem Grund des Zauderns zu erkundigen. Man habe ihnen dort erklärt, die Kommission könne die Stadt zu nichts zwingen, dafür habe der Kaiser keine Mittel zur Verfügung gestellt. Es gebe weder Geld noch andere Möglichkeiten, um Druck auszuüben. Was sie, die Wilchinger, denn nun unternehmen sollten, fragte Külling weiter. Er hoffe auf den Beistand des geistlichen Herrn, auch auf die Erwirkung eines erneuten Zugangs der Wilchinger Abgeordneten in Wien, und er beteuerte zum Schluss, dass sie alle Versprechen jederzeit fest und treu zu halten bereit und keine Aufrührer seien.

Der Briefftext spiegelt die Situation der Aufständischen in düstersten Farben und beweist, dass sich Gallijerli das Ausbleiben der Hilfe aus Wien eingestand und allenfalls noch eine schwache Erwartung auf Beistand aus Stuttgart hegte. So blieb ihm als letztes Mittel die Anrufung christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit oder die Erwartung eines Wunders vom Himmel. Auf Letzteres schien er immer

844 Lüthi 1938, S. 73.

845 Vgl. Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc. D 70 (= Scaph. 147), Abschnitt XIV, Einlageblatt 14.

846 Schib 1972, S. 361.

847 Hug 1992, S. 168–170: Salpeterer im Hotzenwald.

848 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 15/4, Nr. 3, o. D.

zu hoffen, denn vieles spricht dafür, dass Gallijerli einer religiösen Schwärmerei verfallen war, seine Gesinnungsgenossen mit Prophezeiungen auf nahe göttliche Hilfe zum Durchhalten ansprach, die wirklichen Verhältnisse, wie er sie in diesem Bittschreiben schilderte, jedoch verschwieg.

Das Hilfsgesuch an den Abt war Gallijerlis, des Dorfpredigers und führenden Widerstandskämpfers letzte grössere Initiative gewesen. Er starb im Februar oder März 1727 in Weisweil oder Erzingen und wurde dort begraben.⁸⁴⁹ An seinem Gott war er gänzlich irre geworden. Eine Abschrift des Tavernenbriefs enthält neben unklaren Kritzeleien fragmentarische Notizen von seiner Hand, die sein Ringen um göttlichen Beistand bezeugen.⁸⁵⁰

Der Abt orientierte den Schaffhauser Magistrat umgehend über das Begehren der Wilchinger und beteuerte, er habe mit dem Handel nichts zu tun und mische sich nicht ein. Die Boten habe er an die kaiserliche Kommission verwiesen. Eingedenk seiner pastoralen Aufgaben empfahl er dem städtischen Rat immerhin noch, milde gegen die Untertanen zu handeln.⁸⁵¹ Noch einmal aber kriegte der hohe Geistliche Besuch von einem Ausschuss von etwa fünfzehn Personen, empfahl den Bauern aber nichts anderes, als die Huldigung abzulegen. Wiederum informierte er den städtischen Rat, der sich für die Unterstützung förmlich bedankte.⁸⁵²

Die württembergischen Amtleute

Neue Hoffnungen setzten die Wilchinger auf die Erkundungsarbeit des württembergischen Regierungsrats. In ihrem Schreiben nach Stuttgart beschuldigten die Aufständischen den Schaffhauser Rat, «allerhöchsten orts [...] immerzu die glättesten worte auszutheilen und von uns wider Recht nichts zu begehren». Das tue er «verstellter weise in den Tag hinein», in Wahrheit aber setze er sich über die kaiserlichen Verfügungen einfach hinweg und sei daran, ihre Existenz zu vernichten und sie völlig zu entrechten.⁸⁵³ Ihre Reisetätigkeit verlegten die Wilchinger vermehrt ins Württembergische. Zwei Delegationen, mit Hans Georg Hablützel, Hans Hallauer und Hans Hedinger, vermutlich nach Tuttlingen, sowie mit Andreas Hablützel und

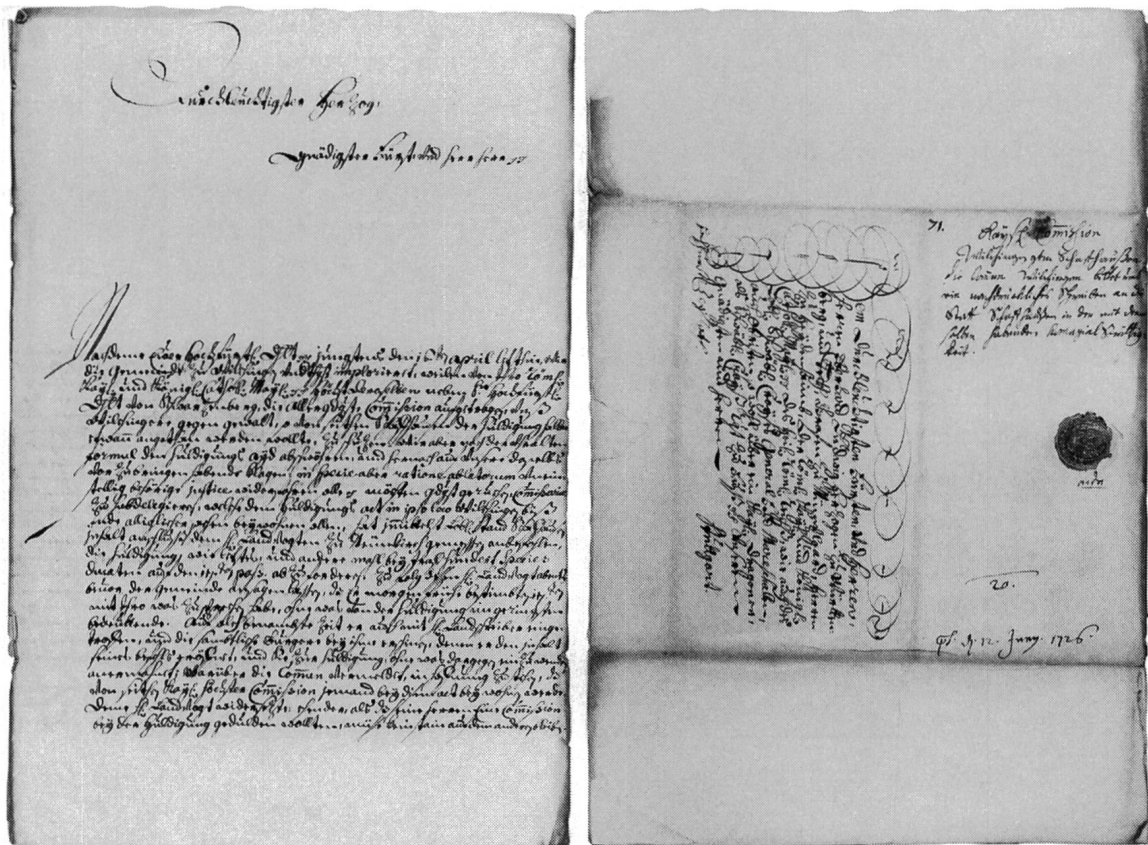
849 Eintrag im Kirchenbuch Wilchingen, Bd. 3, 1654–1824: 12. 3. 1727, «starb zu Erzingen und ward daselbst begraben» (keine Altersangabe).

850 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 6, Nr. 5. Wort und Satzketzen, unordentlich hingekritzelt: «Und wer auf den Herr [...] Unser keiner lebt ihm selber und stirbt ihm selber [...] leben und keiner g [...] Kompt her zu mir spricht [...] wir geschworenen Gottes [...] Scherrer Jogg [...] [...] Ich Jerg Külling Galli[...] Du hast Herz mit den Deinen, du friedens [...] du friedens fürst». Darunter folgt ein Zeichen, das der Unterschrift Kaiser Karls VI. nachgeahmt zu sein scheint. Was beabsichtigte Gallijerli damit? War es eine Laune oder gar die Vorbereitung einer Täuschung?

851 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 20, 28. 9. 1726.

852 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 23, 12. 10. 1726, sowie Nr. 24, 14. 10. 1726.

853 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 7. 10. 1726.



Erste und letzte Seite des sechs Blätter umfassenden Wilchinger Bittschreibens vom 1. Juni 1726 an den Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. Klage über die im Zusammenhang mit den Bussenverfügungen in Pfand genommenen Güter der Bauern, über die Androhung weiterer Strafmassnahmen, ferner die Rechtfertigung der eigenen Position und Bitte um Hilfe. Die tadellosen Präsentation des Schreibens und die stilsichere Wortwahl weisen auf den Beistand eines Rechtsberaters hin. Dennoch handelt es sich nur um ein Beispiel aus einer längern Reihe ähnlicher Briefe. (HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, Nr. 15/1, 1. 6. 1726)

Martin Zimmermann nach Stuttgart, sind aus diesem Zeitabschnitt dokumentiert, doch gab es noch mehr Vorsprachen.⁸⁵⁴ Hartnäckig plädierten sie für eine Huldigung, so wie sie «ihre Uralten beschworen haben».⁸⁵⁵ Der von ihnen vorgelegte Text, nicht der von Schaffhausen verlangte, sei der gültige. Der Tuttlinger Amtmann und Keller Philipp Theodor Brecht beschäftigte sich nun genauer mit der Materie, recht spät allerdings. Im Auftrag Herzog Eberhard Ludwigs trug er seine Erkundungen im September 1726 erstmals zusammen.⁸⁵⁶ Vom schwarzenbergischen Tiengen hatte er nur spärliche Informationen erhalten, weil man sich dort nach der Weisung des

854 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 7. 10., 11. 10. und 21. 10. 1726.

855 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 16. 7. sowie 21. 7. 1726.

856 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 29. 9. 1726, mehrseitiges Dokument.

Fürsten kaum mehr um die Aufständischen kümmern. Ausführlich war Brecht hingegen von seinem Gewährsmann, dem Obervogt Straub von Steisslingen, orientiert worden. Vermutlich war es hauptsächlich diesem Mann zuzuschreiben, dass die Kommission ihre Arbeit Ende 1726 nicht abschloss, sondern sich veranlasst sah, erneut auf die Stimmen der Widerstand leistenden Wilchinger zu hören. Straub hatte sich eine genaue Kenntnis der Vorgänge und ihrer Hintergründe angeeignet und verfasste darüber einen umfassenden Bericht, «damit die höchste hochfürstliche Commission die wahre, unverfälschte Beschaffenheit der Sache ausführlich und ohne einige Arglist erlange». Er ergriff klar Partei für die Wilchinger, bezeichnete ihre Fassung der Huldigung als die einzig zulässige, weil die Version mit dem obrigkeitlichen Recht, alte Gewohnheiten und Rechte jederzeit mindern oder mehr zu können, offen gegen den Vertrag von 1657 verstosse. Ferner habe Landvogt Pfau vor versammelter Gemeinde ausdrücklich erklärt, die kaiserliche Kommission habe nichts zu entscheiden. Straub widmete sich ausführlich den Gravamina und erwies sich dabei als ein eigentlicher Anwalt der Aufständischen.⁸⁵⁷

Die materielle Not der Exilbauern nahm ein immer bedrohlicheres Mass an und zwang sie zu weiterer Schuldenwirtschaft. Unter Lebensgefahr hatten sie Vorräte aus ihrem Dorf über die Grenze geschafft, um sich über Wasser halten zu können. Wie schon im Vorjahr Weiss hans und Weibelkläui geklagt hatten, wurden diese Güter von den schwarzenbergischen Gläubigern zur Schuldentilgung beansprucht.⁸⁵⁸ Jetzt stellte sich der oben erwähnte Obervogt Johann Michael Straub selbst als «Advokat der Wilchinger» vor und ersuchte Tiengen dringend um Freigabe der unter Arrest genommenen Vorräte. Die Bauern, die «in Trangsahl schweben», sollten nicht noch weiter belastet werden. Auch müsste der Arrest von der kaiserlichen Kommission erst beschlossen werden.⁸⁵⁹ Wie Tiengen auf diesen Brief reagierte, bleibt offen.

Das Jahr 1727 – Das Dorf entvölkert sich

«Böser als in einem fremden Kriegsland»

Die Schaffhauser Obrigkeit, in ihrem Handlungsdrang jahrelang zurückgehalten, von ihren eidgenössischen Freunden kritisch, wenn nicht gar missbilligend beobachtet, sah sich endlich wieder im Besitz der Verfügungsgewalt. Der Souveränitätskonflikt war zur Formsache geworden. Nicht länger mehr sollte sich die geheimrätliche Ungehaltenheit über die «überheblichen» Untertanen, welche den obrigkeitlichen Unterwerfungszwang durch Beistand von aussen ausgetrickst hatten, anstauen. Ohne Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen Schaden für den Stadtstaat war das

857 HStA Stuttgart, A 232, Bü 640, 18. 11. 1726.

858 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 13. 11. 1726.

859 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 23. 11. 1726.